

**Veröffentlichung der Höhe der Vergütungen der Vorständinnen und Vorstände der Medizinischen Dienste
einschließlich Nebenleistungen und Versorgungsregelungen
gemäß § 279 Absatz 7 Satz 4 SGB V bzw. § 282 Absatz 4 Satz 4 SGB V**

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11
Medizinischer Dienst	Funktion	im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung
		Grundvergütung	variable Bestandteile	Zusatzversorgung / Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amts-enthebung/ entbindung bzw.bei Fusionen	
Westfalen-Lippe	Vorstandsvorsitz	192.516,96 €	0,00 €	10.542,84 €	0,00 €	8.676,00 €	1.303,71 €	siehe a)	siehe b)	213.039,51 €
Westfalen-Lippe	stellv. Vorstandsvorsitz	9.600,00 €						./.	./.	9.600,00 €

Hinweis: die Grundvergütung beim Vorstandsvorsitz beinhaltet 480,00 Euro VL

Anmerkungen zu Spalte 9 und Spalte 10:

a) "Übergangsgeld max. 3 Monatsgehälter."

b) "Amtsenthebung: außerordentliche Kündigung, Amtsentbindung: ggf. Übergangsgeld, Fusion: 6 Monate zum Monatsende."